

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/236/2023

Ergebnisse der Bestandserfassung des Erlanger Radwegenetzes und Evaluierung der Prioritätenliste "kleine Baumaßnahmen Radverkehr"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.09.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

66, Radbeauftragte, ADFC

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadtverwaltung hat Ende September 2021 eine Befahrung des Erlanger Radwegenetzes in Auftrag gegeben. Die letzte Befahrung wurde 2014 durchgeführt. Als Ergebnis sollten Veränderungen im Radnetz seit der letzten Befahrung 2014 (613/067/2015) erkennbar, Handlungsbedarf im Wegenetz lokalisiert und priorisiert sowie eine GIS-Datenbank zur weiteren Evaluation erstellt werden. Als Folgerung aus der Befahrung soll die Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ fortgeschrieben werden. Der Bericht der Verwaltung stellt die zentralen Ergebnisse der Befahrung dar. Für eine detailliertere Erläuterung zum Vorgehen und den Ergebnissen des Gutachterbüros siehe Anlage 1.

Grundlage für die Vergleichbarkeit mit der Erhebung von 2014 ist die Untersuchung auf Richtlinienkonformität des Erlanger Radwegenetzes. Diese konnte auf einigen Strecken verbessert werden, beispielsweise durch die Markierung von Schutzstreifen, Belagsverbesserungen, Ausbau in Regelbreite oder Entfernen nicht mehr benötigter Poller. Viele Mängel wurden jedoch auch erneut vorgefunden, wie zum Beispiel unzureichende Breiten, schlechte Belagsqualität, fehlende Sicherheitstrennstreifen oder problematische Radverkehrsführungen im Bereich von ÖPNV-Haltestellen. An manchen Stellen hat sich die Situation sogar verschlechtert. Dies betrifft vor allem die Belagsqualität, die etwa durch Witterungseinflüsse über die Jahre abgenommen hat. Bei der Führung im Mischverkehr liegt dies an gestiegenen Kfz-Verkehrszahlen, wodurch die Bewertung mittlerweile anders ausfällt, da bei den vorliegenden Daten die geltenden Regelwerke bestimmte Radverkehrsanlagen verlangen. Bei der Betrachtung der Knotenpunkte wurde überwiegend die gemeinsame Signalisierung des Radverkehrs mit dem Fußverkehr trotz im Vorfeld getrennter Verkehrsflächen, nicht ausreichend vorgezogene oder fehlende Haltlinien für den Radverkehr sowie stark verschwenkte Radverkehrsfurten bemängelt. Einen Abgleich der Richtlinienkonformität der Befahrungen von 2014 und 2022 kann der Anlage 2 entnommen werden.

Bei genauerer Betrachtung hat die Befahrung ergeben, dass ca. 60 % des Radverkehrsnetzes keinen Handlungsbedarf aufweist. Im Vergleich zu 2014 entspricht dies einer Verbesserung von 10 %-Punkten. Damals waren es noch rund 50 % der Strecken, für die kein Handlungsbedarf festgestellt wurde. Somit konnten etwa 42 km des Radwegenetzes verbessert werden. Für 40 % des Netzes, was ca. 175 km Länge entspricht, wurde ein Handlungsbedarf festgestellt und entsprechende Handlungsempfehlungen vom externen Gutachter gegeben und in drei Stufen priorisiert. Es wurden zudem 57 Knotenpunkte betrachtet, wovon 120 der 173 Knotenarme (entspricht ca. 70

%) einen entsprechenden Handlungsbedarf aufweisen. Diese wurden analog zu den Streckenmaßnahmen priorisiert. Bei der Priorisierung wurden besonders die Aspekte Nutzbarkeit, Richtlinienkonformität und Sicherheit betrachtet. Die Maßnahmen wurden in kurzfristig, mittel (Prioritätsstufe 2) und hoch (Prioritätsstufe 1) klassifiziert. Eine Übersicht über die Anzahl der Maßnahmen nach Priorität gibt die Tabelle 1. Für eine räumliche Übersicht siehe Anlage 3.

Hinweis:

Die Verwaltung muss nach stichprobenartiger Prüfung des Ergebnisses darauf hinweisen, dass nicht alle vom Gutachterbüro festgestellten Mängel zutreffend sind. Es konnte festgestellt werden, dass ein größerer Teil des Radverkehrsnetzes, entgegen der Darstellung in der Karte und in der Tabelle, keinen Handlungsbedarf aufweist und den Richtlinien entspricht. Dies liegt vermutlich an unterschiedlichen Messmethoden, wodurch beispielsweise die Schutzstreifen in der Schiller- und Loewenichstraße vom Gutachterbüro als zu schmal gemessen wurden. Die Verwaltung hat gemäß den Vorgaben der Richtlinien nachgemessen und konnte die Richtlinienkonformität nachweisen. Die Karte und die Tabelle werden hier trotzdem in der Gutachterfassung wiedergegeben. Die Überarbeitung seitens der Verwaltung steht noch aus erfolgt im laufenden Betrieb.

Priorität der Maßnahmen	Anzahl Streckenmaßnahmen	Anzahl Knotenmaßnahmen
Kurzfristige Maßnahmen	83	46
Maßnahmen der Prioritätsstufe 1	303	-
Maßnahmen der Prioritätsstufe 2	157	74
Gesamt	543	118

Tabelle 1: Verteilung der Prioritäten für Strecken und Knotenpunkte (PGV-Alrutz, 2022: 8)

Aus diesem Grund werden die vom Gutachterbüro festgestellten Mängel und vorgeschlagenen Maßnahmen intensiv von der Verwaltung überprüft und in eine Fortschreibung der Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ einfließen, die aktuell ausgearbeitet wird. Die Fortschreibung wird sich zum einen stark am zugrundeliegenden Plannetz Radverkehr 2030 (613/249/2019) orientieren und zum anderen auf Maßnahmen des Fußverkehrs ausgeweitet. Ein Ergebnis wird voraussichtlich im 3. Quartal 2023 vorliegen.

Die Prioritätenliste wurde bereits 2015 fortgeschrieben und stellt ein adäquates, übersichtliches und finanziell planbares Mittel dar, die Richtlinienkonformität sowie Nutzungsqualität und Verkehrssicherheit des Radwegenetzes zu optimieren. In der alten Liste waren insgesamt 25 Maßnahmen enthalten. Davon konnten 13,5 Maßnahmen umgesetzt werden, die sich in folgende Kategorien aufteilen:

Kategorie	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen	Länge der Streckenelemente
Belagsverbesserung	1	-
Erlanger Standardlösung	3	
Querungshilfe	1	
Wegeausbau	6	1720 m
Wegerückbau	2	200 m
Wegerückbau und Markierung Schutzstreifen	0,5	295 m

Tabelle 2: Verteilung der umgesetzten Maßnahmen auf Kategorien und Länge der Streckenelemente

Die Umsetzung der übrigen 11,5 Maßnahmen scheiterte zumeist an mangelnden Personalkapazitäten oder Entwicklungen von Parallelprojekten. Von diesen 11,5, werden 7,5 Maßnahmen in die Fortschreibung übertragen. Die restlichen vier Maßnahmen werden vorerst in andere bestehende Projekte integriert. Eine Übersicht über die Prioritätenliste von 2015 kann der Anlage 4 entnommen werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Erläuterungsbericht Bestandserfassung des Erlanger Radwegenetzes

Anlage 2 - Plan Abgleich Richtlinienkonformität

Anlage 3 - Plan Handlungsbedarf

Anlage 4 - Übersicht Umsetzungsstand Prioritätenliste "kleine Baumaßnahmen Radverkehr" 2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang